

Hygienekonzept

Freiämter Hof & s'Bierhaase Schiere

Gemäß der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg
vom 27.12.2021.

1. Grundlegendes für den Besuch im Gasthof Freiämter Hof

1) Laut der aktuellen Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg gelten für den Besuch im Freiämter Hof & s'Bierhaase die verschiedene Stufen, welche sich nach der Hospitalisierungs-Inzidenz und der Auslastung der Intensivbetten orientieren.

- **Aktuell gilt Alarmstufe II – 2G Plus:** (Hospitalisierungs-Inzidenz **ab** 6 und Auslastung der Intensivbetten **über** 450)
 - Vollständig Geimpfte & Genesene deren Impfung oder Genesung länger als 3 Monate zurück liegt, benötigen zusätzlich einen negativen Antigen-Schnelltest (max. 24 Stunden alt) oder negativen PCR-Test (max. 48 Stunden alt).
 - *Für Personen mit der Auffrischungsimpfung (Booster) sowie vollständig Geimpfte und Genesene (nicht länger als 3 Monate zurückliegend) ist kein zusätzlicher Test notwendig.*
 - Nicht Immunisierte: Haben kein Zutritt im Freiämter Hof & s'Bierhaase

Ausgenommen von der Testpflicht in der Alarmstufe II sind:

- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
- Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischungsimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre.
- Personen die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Hier ist ein entsprechender ärztlicher Nachweis vorzuzeigen.
- Personen, für die es keine [allgemeine Impfeempfehlung der Ständigen Impfkommision](#) (STIKO) gibt.
- Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

Die Tagesaktuelle Inzidenzen, welche für einen Besuch oder Feier gelten, finden Sie im Lagebericht vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg.

<https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/fachinformationen/infodienste-newsletter/infektnews/seiten/lagebericht-covid-19/>

- 2) Jeder Gast ist verpflichtet beim Zutritt den entsprechenden Zugangsnachweis vorzulegen, also Impf-, Genesenen- oder Testnachweis (Testnachweise nur dort, wo der Zugang für 3G erlaubt ist).
 - Wir, der Freiämter Hof & s'Bierhaase Schiere, haben die Pflicht den Ausweis des Gastes im Original vorlegen zu lassen, um damit zu überprüfen, ob der Gast auch seinen auf ihn ausgestellten Nachweis vorgelegt hat.
 - Die entsprechenden Nachweise müssen und werden elektronisch mit der Cov-Pass-Check-App überprüft werden.
 - Das Gelbe Impfbuch ist seit 01.12.2021 nicht mehr zulässig.
 - Ohne App ist auch die der Ausdruck des digitalen Impf- und Genesen Nachweis (mit QR-Code) zulässig, erhältlich in Apotheken und Arztpraxen.
 - Für Testnachweise, die nicht elektronisch auslesbar sind, weil sie keinen QR-Code aufweisen, ist eine Überprüfung der Daten und der Abgleich mit dem Lichtbildausweis durch Einsichtnahme weiterhin zulässig.
 - Der Gasthof schließt um 22:30 Uhr.

- 3) Alle Personen sind verpflichtet ihre Kontaktdaten zur Kontaktpersonennachverfolgung anzugeben. Die Angaben können über den aushängenden QR-Code der Luca App oder handschriftlich angegeben werden. Die Kontaktdaten werden für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt/gespeichert. Danach werden die Kontaktdaten vernichtet/gelöscht. Im Bedarfsfall werden die Kontaktdaten an das Gesundheitsamt oder die Ortspolizeibehörde weitergegeben.

- 4) Gemäß der Hygienevorschrift, werden die stark benutzten Oberflächen und Gegenstände regelmäßig gereinigt. Außerdem werden die Räumlichkeiten ausreichend gelüftet.

- 5) Im Freiämter Hof & s'Bierhaase Schiere wird durch Aushänge/Aufsteller auf die gültigen AHA-Regeln, sowie das Abstandsgebot und die Maskenpflicht, gegenüber nicht an erhöhten Kontaktstellen hingewiesen. Dies gilt besonders an engstellen zu den Toiletten und den Hotelzimmern im Haus.

2. Veranstaltungen in s'Bierhaase Schiere:

- 6) Die anwesenden Personen der Gesellschaft sind persönlich eingeladen worden. Im Vorfeld werden alle Gäste vom Veranstalter (z.B. Brautpaar) über das gültige Hygienekonzept informiert. Am Veranstaltungsort wird mit den Aushängen auf die gültigen Hygienemaßnahmen hingewiesen.

- 7) Alle anwesenden Gäste, haben entsprechend der geltenden Stufe, ihre gültigen Impf- oder Genesen Zertifikate beim Veranstalter angegeben und werden vom Ausrichter bei der Ankunft kontrolliert.

Der Gastgeber benötigt 1 Woche vor der Veranstaltung die Gästeliste. Jeder Gast bekommt nach der Kontrolle ein Armband damit das Service Personal weiß, dass dieser Gast überprüft ist. Diese Info wird an die Gäste weitergeben.

- 8) Der Veranstalter (z. B. Brautpaar) erstellt eine Liste mit Namen und Kontaktdaten aller anwesenden Gäste. Diese kann bei Bedarf zur Kontaktnachverfolgung angefordert werden. Der Veranstalter wird die Liste für 4 Wochen aufbewahren und danach gemäß dem Datenschutz vernichten.
- 9) Am Eingang/Ausgang sowie im Veranstaltungssaal selbst, wird vom Gastgeber (Freiämter Hof GmbH & Co. KG) ausreichend Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- 10) Laut der aktuellen Corona Verordnung ist im Veranstaltungssaal das Abstandsgebot und die Maskenpflicht aufgehoben. Das Musik- und Tanzverbot, z.B. bei Hochzeiten und Geburtstagsfeiern entfällt.

3. Besuch in der Pension Freiämter Hof

11) Für die Übernachtung im Freiämter Hof gelten die genannten Richtlinien des aktuellen Stufenplans der Corona-Verordnung.

- **In der Alarmstufe & Alarmstufe II gilt 2G:**
 - Vollständig Geimpft & Genesen: Nachweis des gültigen Impfbzertifikat oder Labornachweis über Corona-Infektion nicht älter als 3 Monate
 - Nicht Immunisierte: Haben kein Zutritt im Freiämter Hof & s'Bierhaase
 - **Ausnahme:** Geschäftlich- oder Dienstliche Übernachtungen sowie in besonderen Härtefällen ist Ungeimpften *der Zutritt im Hotel, nach Vorlage eines negativen Antigen- oder PCR-Test, gestattet.*

Ein aktueller Antigen-Testnachweis (in der Alarmstufe & Alarmstufe II ausschließlich PCR-Testnachweis) ist **alle drei Tage** erneut vorzulegen.

Zutritt zum Frühstücksraum und Restaurant während der Übernachtung:

Für die Nutzung des Hotelrestaurants während Ihrer Übernachtung gilt:

- **In der Alarmstufe & Alarmstufe II gilt 2G Plus:**
 - Vollständig Geimpfte & Genesene deren Impfung oder Genesung länger als 3 Monate zurück liegt, benötigen zusätzlich einen negativen Antigen-Schnelltest (max. 24 Stunden alt) oder negativen PCR-Test (max. 48 Stunden alt).
 - *Für Personen mit der Auffrischungsimpfung (Booster) sowie vollständig Geimpfte und Genesene (nicht länger als 3 Monate zurückliegend) ist kein zusätzlicher Test notwendig.*

- Für Nichtimmunisierte gilt ein Zutrittsverbot für das Restaurant in Innenbereich, lediglich im Außenbereich wäre mit PCR-Testnachweis ein Zutritt gestattet.

Sonderfall:

Minderjährige und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (Glaubhaftmachung durch ärztliche Bescheinigung) dürfen Beherbergungsbetriebe besuchen, wenn sie einen negativen Antigen-Testnachweis vorzeigen können, das gilt in allen drei Stufen.

Trotz des erarbeiteten Hygienekonzepts ist eine Ansteckung nicht ausgeschlossen. Jede Person ist für sich selbst verantwortlich und hat im eigenen Ermessen entschieden, ob sie unter den gegebenen Bedingungen im Freiämter Hof einkehrt oder an einer Veranstaltung teilnehmen möchte.